

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Belehrung nach §§ 42 und 43 IfSG („Rote Karte“) digitalisieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird dazu aufgefordert, die gesetzlich vorgeschriebene mündliche und schriftliche Erstbelehrung zur Lebensmittelpersonalhygiene nach §§ 42 und 43 Infektionsschutzgesetz zu digitalisieren.

Auch soll die Möglichkeit geprüft werden, ob Unternehmen und Träger, die besonders viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Freiwillige diesbezüglich belehren müssen, zukünftig die Erstbelehrungen selber durchführen können.

Begründung

Bürgerinnen und Bürger erhalten eine vollwertige Belehrung und profitieren zudem von der Zeitersparnis und Barrierefreiheit. Die Digitalisierung hat auch das Ziel die Berliner Gesundheitsämter durch geringeren Organisations- und Personalaufwand zu entlasten.

Die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises (eID) oder ein Selfie-Ident-Verfahren kann die Identität des Antragsstellenden sicherstellen. Die Belehrung besteht aus einem Lehrfilm und einem anschließenden Fragebogen. Die Leistung wird Online bezahlt. Die Bescheinigung kann sowohl digital per E-Mail als auch per Post zugestellt werden.

Viele Kommunen in Deutschland haben in dieser Form bereits die Erstbelehrung zur Lebensmittelpersonalhygiene digitalisiert. Hierzu gehört das Serviceportal Baden-Württemberg, der Rhein-Kreis-Neuss oder der Landkreis Aurich.

Das Ziel moderner Verwaltung muss sein, alle Verwaltungsleistungen auch digital anbieten zu können. Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen verpflichtet hierzu alle Behörden.

Berlin, den 29. Oktober 2024

Stettner Haustein Förster
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Saleh König Lehmann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD